

# Amtsblatt

Nummer 51a  
76. Jahrgang  
Montag, 14. Dezember 2020

## Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Stadtgebiet Regensburg

Die Stadt Regensburg erlässt gemäß §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 24 der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08. Dezember 2020 (10. BayIfSMV), veröffentlicht mit BayMBI. 2020 Nr. 711, zuletzt geändert mit Verordnung vom 10.12.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 734 vom 10.12.2020), folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die **Ziffer 3.** (Alkoholkonsumverbot) und **Ziffer 4.** (Lageplan mit Geltungsbereich Alkoholkonsumverbot) der Allgemeinverfügung vom **09.12.2020** „Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Stadtgebiet Regensburg“ werden widerrufen. Insoweit wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Allgemeinverfügung vom 09.12.2020 gilt im Übrigen unverändert fort.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG durch Veröffentlichung im Internet ([www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)), in Rundfunk und Presse am **11.12.2020** als bekannt gegeben. Sie gilt ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg
- b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind.

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Im Auftrag

Dr. Veit  
Rechtsdirektor

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.